

Modell für eine zeitgemäße Juristenausbildung

Sozialdemokraten legen "Leitsätze zur Reform der Juristenausbildung" vor

Von Martin Hirsch MdE

Geschäftsführender Vorsitzender des Rechtspolitischen Ausschusses
beim SPD-Vorstand und Vorsitzender des Rechtswesen-
Arbeitskreises der SPD-Bundestagsfraktion

Die Forderung nach einer Reform der Juristenausbildung bedarf heute kaum noch einer besonderen Begründung. Zu sehr sind mittlerweile die Nachteile des überkommenen Ausbildungssystems in das Bewußtsein der rechtspolitisch interessierten Öffentlichkeit getreten. Dieses System, das in seinen Grundzügen noch aus dem 19. Jahrhundert stammt, hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Jurist seiner sozialen Umwelt entfremdet wurde, und ihn häufig genug zum bloßen "Rechtstechniker" werden lassen. Der junge Jurist von heute ist in der Regel nur sehr unvollkommen auf die Aufgaben vorbereitet, deren Bewältigung Staat und Gesellschaft von ihm erwarten müssen. Dies gilt vor allem für seine Mitwirkung an einer zeitgemäßen Fortbildung des Rechts unter dem in unserem Grundgesetz verankerten Leitbild des demokratischen und sozialen Rechtsstaats. Hier müssen Versäumnisse vieler Jahre so schnell wie möglich aufgeholt werden. Anderenfalls würde jede Justizreform, so gut durchdacht sie auch sein mag, zum Scheitern verurteilt bleiben.

Daß diese Zusammenhänge mehr und mehr in ihrer grundlegenden Bedeutung erkannt und anerkannt werden, das beweist u.a. das Programm des diesjährigen Deutschen Juristentages, der in einer besonderen Abteilung das Thema "In welcher Weise empfiehlt es sich, die Ausbildung der Juristen zu reformieren?" erörtert. Bei seinen Beratungen wird der Juristentag nicht an den "Leitsätzen zur Reform der Juristenausbildung" vorübergehen können, die inzwischen vom Bundesvorstand der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ) der Öffentlichkeit vorgelegt und zur Diskussion gestellt worden sind. Das von einer Sonderkommission erarbeitete Reformmodell stellt nicht nur für die zuständigen Gremien der SPD eine wichtige Hilfe bei der eigenen Meinungsbildung dar, sondern enthält für jeden mit Fragen der Ausbildungsreform befaßten Juristen und Politiker wertvolle Orientierungshilfen.

Die ASJ-Kommission hebt mit Recht hervor, daß Rechtsanwendung heute nicht mehr losgelöst von der sozialen Wirklichkeit stattfinden oder auf zufälliger persönlicher Erfahrung aufbauen darf, sondern im-

ner nur im Zusammenhang mit den zugrundeliegenden realen gesellschaftlichen Prozessen entfaltet werden kann. Ihre Grundforderungen sind daher die Einbeziehung der Sozialwissenschaften in den Rechtsunterricht und die Beseitigung der überholten Trennung von theoretischer und praktischer Ausbildung. Im einzelnen schlägt die Kommission eine sechs Jahre dauernde theoretisch-praktische Gesamtbildung vor, die sich in ein Grundstudium und ein Schwerpunktstudium von je drei Jahren gliedern soll. Im Grundstudium wird dem angehenden Juristen das für seinen künftigen Beruf erforderliche Grundlagenwissen vermittelt. Zugleich soll er jedoch bereits die Bedingtheiten, Grenzen und Folgen rechtlicher Regelungen einsehen und begreifen lernen. Das anschließende Schwerpunktstudium mit den vier Bereichen "Zivilrechtspflege", "Strafrechtspflege", "Verwaltung" und "Wirtschaft und Arbeit" dient der vertiefenden Einarbeitung in eines dieser Rechtsgebiete. Das Studium wird durch ein Diplomexamen abgeschlossen, das nach Auffassung der Kommissionsmehrheit zur Ausübung aller juristischen Berufe befähigen soll. Sicherlich wird über diese und andere Einzelfragen des Programms noch lebhaft diskutiert werden müssen. Die Bedeutung des von der Kommission erarbeiteten Gesamtkonzepts wird dadurch jedoch nicht geschmälert.

Besondere Sorgfalt hat die ASJ-Kommission auch auf die Reform der Unterrichtsgestaltung verwendet. Ihre Vorschläge sind dabei nicht nur für die rechtswissenschaftlichen Fachbereiche und Fakultäten bedeutsam, sondern enthalten darüber hinaus wichtige Anregungen für eine moderne Ausgestaltung der Formen akademischer Lehrvermittlung.

Da eine durchgreifende Neuordnung der juristischen Ausbildung angesichts der großen Vergangenheits-Verschümnisse auf diesem Gebiet nicht auf einmal, sondern nur schrittweise vollzogen werden kann, schlägt die Kommission auch eine Reihe von Sofortmaßnahmen vor. In diesem Zusammenhang hebt sie insbesondere die von der Bundesregierung vor wenigen Tagen beschlossene Änderung des Deutschen Richtergesetzes durch eine sogenannte "Experimentierklausel" hervor, die den Ländern die Möglichkeit geben soll, probeweise die einstufige Ausbildung einzuführen. Der entsprechende Gesetzentwurf sollte vom Bundesrat und vom Bundestag alsbald nach Beendigung der Sommerpause beraten werden.

Insgesamt stellen die von der ASJ-Kommission erarbeiteten "Leitsätze zur Reform der Juristenausbildung" eine in sich geschlossene und durchdachte Konzeption für die Ausbildung des "Juristen von morgen" dar. An ihnen wird niemand vorbeigehen können, der sich ernsthaft mit der Reform der Juristenausbildung befassen will.

Hoffnungsschimmer in Nahost?

Supermächte USA und UdSSR dämmen gefährlichen Krisenherd ein

Scheint sich in Nahost, im Augenblick einer der gefahrenreichsten Krisenherde der Welt, eine Entwicklung zum Besseren anzubahnen? Die Zustimmung Israels, Ägyptens und Jordaniens zum Plan des US-amerikanischen Außenministers Rogers läßt Hoffnungsschimmer aufleuchten. Der Plan beinhaltet einen 90tägigen Waffenstillstand, in dessen Verlauf Verhandlungen über eine endgültige Friedensregelung geführt werden sollen. Als Vermittler wurde von den Vereinten Nationen der bewährte schwedische Diplomat Gunnar Jarring beauftragt, ein Mann mit reichen Erfahrungen und unzweifelhaftem Geschick. Er hat es mit der derzeit schwierigsten Aufgabe zu tun, die einem Unterhändler gestellt ist. Ohne den guten Willen und die Mitarbeit aller Beteiligten müßte er freilich scheitern.

Nicht alle arabischen Staaten wollen mitmachen. Der Irak, Syrien und Algerien, Länder also, die vom eigentlichen Brandherd Suez-Kanal fern liegen, wollen von Friedensverhandlungen derzeit nichts wissen. Und dann gibt es noch die mit Waffen aller Art ausgerüstete palästinensische Freiheitsbewegung, deren erklärtes Ziel der Vernichtung Israels gilt. Ihr Einfluß ist groß und weitreichend, haben sie doch mächtige Verbündete in allen arabischen Regierungen. Werden Nasser und König Hussein imstande sein, sich ihrer zu erwehren? Auch die israelische Ministerpräsidentin Golda Meir hat Mühe, ihre gegenwärtige Koalition zusammenzuhalten.

Doch über allen Fragezeichen ergibt sich eine die Welt beruhigende Gewißheit: Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion sind fest entschlossen, eine kriegerische Konfrontation in diesem Teil der Welt nicht zuzulassen. Die Gefahr eines Zusammenpralls beider Supermächte schien noch vor wenigen Wochen fast unvermeidlich zu sein, nun ist sie durch die sowjetische Zustimmung zum Roger-Plan gebannt. Beiden Weltmächten ist daran gelegen, eine Entwicklung zu verhindern, die über sie hinweggeht und die sie nicht mehr kontrollieren können. Die Sowjetunion mag dabei die Wiederbenutzung des Suez-Kanals im Auge behalten. Sie braucht ihn für die Durchfahrt ihrer im Mittelmeer liegenden Schiffe zum Indischen Ozean. Ägyptens Staatspräsident Nasser mußte sich nach langen Gesprächen den strategischen Notwendigkeiten der Sowjetunion fügen und deren Interessen als Weltmacht respektieren.

Nicht zum erstenmal in der Nachkriegszeit ergibt sich in einer gefährlich sich zuspitzenden Krisensituation auch eine gemeinsame Interessenlage beider Supermächte, der USA und der Sowjetunion. Sie operieren zuweilen bis zum Rande des Abgrunds (z.B. im Falle Kuba), aber weichen zurück, wenn es endgültig um Tod oder Leben geht. Ihre Rolle als Weltpolizei dürfte in Zukunft noch deutlicher in Erscheinung treten, und dies nicht allein auf den Krisenherd Nahost bezogen.

+ + +

Kinder- und Jugendfilme in der Krise

Notwendig ist eine Reform der staatlichen Förderungshilfe

In diesem Jahr gibt es keinen Kinder- und Jugendfilmpreis, weil die eingesandten Filme in ihrer Qualität zu wünschen übrig ließen. Nach Meinung der Jury hatte keiner der 24 vorgelegten Filme einen Preis verdient.

Allein die Tatsache, daß nur 24 Kinder- und Jugendfilme zur Diskussion standen - wovon vier Filme von vornherein ausschieden, weil sie unter die Sparte Kultur- und Dokumentarfilme gehörten -, ist bemerkenswert. Dazu kommt, daß sich einige Filmkonzerne wohl vorbereitet hatten, ihre Kassenschlager wie "Pipi Langstrumpf" oder "Tschitti, tschitti, Bäng, Bäng" mithilfe eines staatlichen Förderpreises versilbern zu können. Aber auch die kommerziellen Streifen fielen dem Rotstift der Jury zum Opfer.

Sicher wird man aus dieser Entscheidung die Konsequenz ziehen müssen - was die Jury auch getan hat -, die Richtlinien für die Preisverleihung von Kinder- und Jugendfilmen zu überprüfen. Trotzdem kommt man an der Feststellung nicht vorbei, daß Kinder und Jugendliche als Publikum für Filmproduzenten offensichtlich uninteressant geworden sind. Filme für das junge Publikum scheinen weniger Gewinn zu versprechen als Filme für sexuell frustrierte Erwachsene.

Ist das Kinder-Kino also tot? Wer die seit vielen Jahren zu beobachtende Konkurrenz-Situation zwischen Film und Fernsehen kennt, weiß, daß der Film auf vielen Gebieten überrundet wurde. Das gilt auch für den Wettlauf um den jungen Zuschauer, der lieber zuhause einen Fernsehfilm ansieht, als sein Taschengeld für einen Kinobesuch zu opfern. Daß diese Entwicklung auch von den Eltern gefördert wird, ist verständlich. Wer kann es ihnen verdenken, daß sie ihre Kinder so lange wie möglich unter Aufsicht halten möchten?

Die Frage, ob es für Kinder- und Jugendfilme heute keinen "Markt"

mehr gibt, muß mit Ja beantwortet werden, solange das Kino-Angebot weiterhin auf Märchenfilme oder Neuauflagen alter Kinderschnulzen ala "Heidi" beschränkt bleibt. Die Verfilmung vorindustrieller und wirklichkeitsfremder Schmöcker lockt heute niemanden zwischen sechs und 16 Jahren hinter der Matscheibe hervor.

Die Filmemacher müssen sich auch für das ganze junge Publikum etwas Neues einfallen lassen, wenn das Medium Film als meinungsbildendes Kommunikationsmittel auf die Dauer wieder Bedeutung erlangen soll. Es hat den Anschein der Schizophrenie, daß ausgerechnet in einer Zeit, in der das Jugendschutzgesetz reformiert und damit die Altersgrenze für den Kinobesuch von Kindern und Jugendlichen liberalisiert werden soll, das Filmangebot für diesen Zuschauerkreis immer dürftiger wird.

Während die Grimms und Andersens Märchen längst durch pädagogisch wirksamere Kinderliteratur ersetzt worden sind, während Jugendhörspiele und Jugendmagazine der Rundfunk- und Fernsehanstalten inzwischen in interessanter und manchmal unkonventioneller Weise die Alltagsprobleme junger Menschen aufgreifen, versucht der Film bestenfalls, den gesellschaftlichen Jugendprotest zu kommerzialisieren.

Die Forderung an gewinnorientierte Filmgesellschaften, den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechende Filme zu produzieren, wäre allerdings ein vorgebliches Untorfangen. Aufzufordern ist vielmehr der Gesetzgeber, die staatlichen Förderungshilfen auf eine neue Grundlage zu stellen. Vielleicht wäre dem Kinder- und Jugendfilm aus der Krise zu verhelfen, wenn die Förderungsbeiträge nicht erst nach einer Prädikatsverleihung gezahlt würden, sondern jungen Filmautoren bereits bei Vorlage des Drehbuchs die Finanzierung des Filmprojekts erleichtert würde.

Verschwinden könnte dagegen die staatliche Förderung von Filmen, die an hohe Einkahmen gebunden ist. Mit diesen Förderungsrichtlinien werden die ohnehin reichen Filmgesellschaften nur noch reicher gemacht. Eine Umverteilung der Förderungshilfen zugunsten eines pädagogisch und gesellschaftspolitischen sinnvollen Kinder- und Jugendfilms wäre nicht zuviel verlangt.

Ulrike Ries